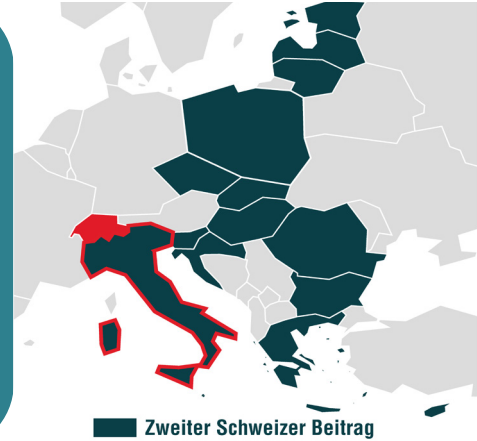




Schweiz – Italien Kooperationsprogramm



20 Millionen Schweizer Franken für
das Migrationsmanagement



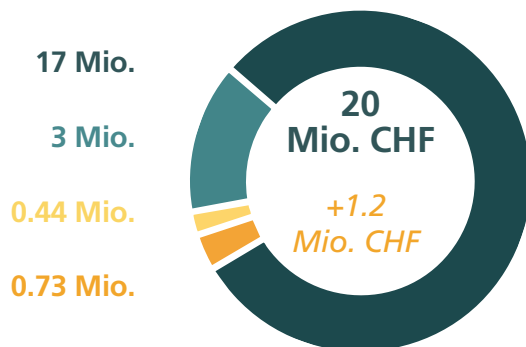
Zweiter Schweizer Beitrag

Zusammenarbeit mit Italien



© Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Am 15. Juli 2024 trat das Abkommen zwischen der Schweiz und Italien zur Umsetzung von Projekten unter dem zweiten Schweizer Beitrag in Kraft. Mit diesem bilateralen Programm soll die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Italien gestärkt werden. Zudem wollen die Schweiz und Italien in diesem Rahmen den Austausch zu Migrationsthemen intensivieren, insbesondere zu Asylverfahren und Rückkehr – wie dies Bundesrat Beat Jans und Innenminister Matteo Piantedosi anlässlich ihres Treffens am 25. November 2024 in Chiasso bekräftigt haben.



- Verbesserung der Aufnahmestrukturen für UMA
- Stärkung der Betreuung von UMA
- Unterstützung der Integration von UMA (SEPF)
- Stärkung der Asylverfahren (RRF)

Mit dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten will die Schweiz zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migration in Europa beitragen. Der Rahmenkredit Migration dient vorrangig zur Finanzierung von Projekten in folgenden Bereichen: Asylverfahren, Infrastruktur, freiwillige Rückkehr und Reintegration sowie frühe Integration.



Für das bilaterale Programm mit Italien stehen 20 Millionen Franken zur Verfügung. Neben diesem Länderprogramm können weitere Massnahmen über spezifische Fonds des zweiten Schweizer Beitrags finanziert werden:

1. Mit dem *Swiss Expertise and Partnership Fund (SEPF)* wird Schweizer Know-how im Programm verankert.
2. In Krisensituationen, die insbesondere auf plötzliche und umfangreiche Migrationsbewegungen zurückzuführen sind, können mit dem *Rapid Response Fund (RRF)* EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden, in denen (noch) kein Länderprogramm aktiv ist.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist Italien besonders von der irregulären Migration nach Europa über den Balkan und das zentrale Mittelmeer betroffen. 2023 verzeichnete Italien über 157 000 Anlandungen. 2024 sanken die Anlandungen im Vergleich zum Vorjahr zwar, das Migrationspotenzial bleibt aber hoch. Viele Migrant/-innen, die Italien erreichen, sind in zusehends sehr schlechter Verfassung wegen der steigenden Gewalt auf den Fluchtrouten.

Stärkung des Aufnahmesystems für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Rund 12 % der Migrant/-innen sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). UMA sind besonders vulnerabel und haben spezifische Bedürfnisse, die zusätzliche Ressourcen erfordern. Eine angemessene Betreuung in den Aufnahmestrukturen ist eine Grundvoraussetzung für mit dem relevanten EU-Recht konforme und effiziente Asylverfahren von hoher Qualität. Eine kind- und altersgerechte Unterbringung senkt auch die Anreize für irreguläre Sekundärmigration.

Partner	Periode	Budget	Fonds
Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR	2024 - 2027	2'790'000	Länderprogramm
Innenministerium	in Planung	17'000'000	

Unterstützung der Integration von UMA

Für die Integration dieser Kinder und Jugendlichen sind die Aufnahmestrukturen in den Gemeinden zuständig. Die optimale Begleitung von UMA im Kontext limitierter Ressourcen ist eine Herausforderung. Der von der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelte E-Learning-Kurs *Children of Refugees in Education CORE* ist ein niederschwelliges Angebot, das die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen erleichtert. Das Projekt stärkt die Kompetenzen der UMA und unterstützt so deren Integration. Darüber hinaus wird der bilaterale Austausch zwischen Expert/-innen im Bereich der Betreuung von UMA gefördert.

Partner	Periode	Budget	Fonds
PH Zürich	2025 - 2027	438'940	SEPF

Ausbau von Kompetenzen und Wissenstransfer in den Bereichen Asylverfahren und Rückkehr

Neben der Unterstützung von Projekten sollen auch die Austausche zwischen italienischen und Schweizer Expert/-innen zu Asylverfahren und Rückkehr ausgebaut werden. Expertenaustausche schaffen eine Plattform, um übergeordnete und relevante Fragen und konkrete Lösungsansätze im Sinn einer Verbesserung und Harmonisierung des europäischen Migrationsmanagements zu diskutieren. Solche Austausche stärken auch die bilaterale Migrationszusammenarbeit.

Partner	Periode	Budget	Fonds
Innenministerium	laufend	ad hoc	SEPF

Unmittelbare Unterstützung bei der Identifizierung und Registrierung von Migrantinnen und Migranten

Die Grenzbehörden benötigen qualifizierte Unterstützungsteams, welche die Migrant/-innen rasch über die Verfahren informieren, deren Rechte wahren und ihrem Bedürfnis nach Schutz Rechnung tragen. Die Anwesenheit von qualifiziertem Personal fördert eine gute Grenzverwaltung und den Dialog zwischen Migrant/-innen und Behörden.

Partner	Periode	Budget	Fonds
Internationale Organisation für Migration IOM	2023	727'000	RRF

Weitere Informationen:



roma.sco@eda.admin.ch

SCHWEIZ-ITALIEN
Kooperationsprogramm

